



Merkmale für Betroffene von häuslicher Gewalt

Sie sind von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht?

Werden Sie für sich und ihre Kinder aktiv. Informieren Sie sich und holen Sie sich Hilfe, denn Häusliche Gewalt ist verletzend, strafbar und wirklich keine Privatangelegenheit.

Was bedeutet häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller, psychischer und wirtschaftlicher Gewalt innerhalb einer Familie, Partnerschaft oder eines Haushaltes. Wichtig ist, dass es eine Beziehung gibt – auch wenn sich diese gerade in Auflösung befindet oder schon beendet ist.

Häusliche Gewalt ist unabhängig vom Einkommen und der Bildung. Sie existiert in allen Altersgruppen, Nationalitäten, Religionen und Kulturen.

Die Ereignisorte können überall (Straße, Arbeitsstelle o.ä.) sein. Am häufigsten findet sie jedoch in Wohnungen statt.

Was ist das Besondere an häuslicher Gewalt?

Sie prägt eine Beziehung, zerstört Vertrauen und bleibt selten ein einmaliges Ereignis. Oftmals wechseln sich Streit, Gewalt und Versöhnung ab.

Was bedeutet häusliche Gewalt für Kinder und Jugendliche?

Erleben Kinder häusliche Gewalt besteht neben körperlichen und seelischen Verletzungen die Gefahr, später selbst gewalttätig oder Opfer von Partnergewalt zu werden. Unterbrechen Sie diesen Kreislauf und schützen Sie ihr Kind!

Bei akuter Bedrohung rufen Sie die Polizei unter der Telefonnummer 110 an! Die Polizei wird alles Erforderliche tun, um Sie und Ihre Kinder zu schützen.

- Zeigen Sie die Straftat bei der Polizei an.
- Holen Sie sich Hilfe und Beistand. Wenden Sie sich beispielsweise an eine Person ihres Vertrauens oder an einen Rechtsbeistand.
- Lassen Sie sich zu Vernehmungs- und Beratungsterminen begleiten. Weitere Ansprechpartner finden Sie im am Ende dieses Flyers.
- Machen Sie sich Notizen zu den Vorfällen (Datum, Uhrzeit, was ist passiert).
- Suchen Sie einen Arzt auf und lassen Sie Verletzungen dokumentieren.
- Verändern Sie nichts am Ereignisort, räumen Sie nicht auf.

Wenn Sie sich nicht mehr sicher in ihrer Wohnung fühlen, bietet bspw. ein Frauenhaus Schutz.

Sind Sie Zeuge häuslicher Gewalt geworden?

Schauen Sie nicht weg, rufen Sie die Polizei, greifen Sie ein, achten Sie jedoch auf Ihre Sicherheit.

Mehr dazu unter: www.aktion-tu-was.de oder unter **Tel. 0800 1160016** Hilfefonnum „Gewalt gegen Frauen“.

Es gibt schützende Sofortmaßnahmen!

Folgende polizeiliche Maßnahmen helfen Ihnen sofort:

- Wohnungsverweisung mit Rückkehrverbot von bis zu 14 Tagen - **Wer schlägt, der geht!**
- Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung der Wohnungsverweisung mit Rückkehrverbot von bis zu 14 Tagen,
- polizeiliche Anordnung eines Kontakt- und Näherungsverbotes,
- Ingewahrsamnahme des Gewalttäters,
- Einleitung eines Strafverfahrens, bspw. wegen Körperverletzung, Nötigung

Welche längerfristigen Schutzmöglichkeiten gibt es?

Um die Gewalt zu beenden, können Sie beim zuständigen Familiengericht eine Schutzanordnung beantragen. Diese kann dem Gewalttäter:

- das Betreten der Wohnung (für max. 6 Monate, unabhangig von Miet- und Eigentumsverhaltnissen) untersagen und/oder
- ein Kontaktverbot bspw. per Telefon, SMS oder E-Mail, soziale Medien und/oder
- ein Annaherungsverbot zu Ihnen und Ihren Kindern aussprechen.

Der Versto gegen gerichtliche Schutzanordnungen ist eine Straftat, die Sie jedoch selbst bei Polizei und Gericht anzeigen mussen.

Sollten Sie den Wohnort wechseln, beantragen Sie eine Datensperre fur Ihre personlichen Daten beim zustandigen Meldeamt.

Wechseln Sie Ihr Telefon und die SIM-Karte, teilen Sie Ihre neue Telefonnummer nur wenigen und insbesondere vertrauenswurdigen Personen mit.



Handzeichen: Hilfe - Hausliche Gewalt!



Welche Rechte und Ansprüche haben Sie?

Lassen Sie sich durch einen Rechtsanwalt über Ihre Rechte und Ansprüche beraten. Der Verein WEISSER RING e.V. (www.weisser-ring.de) bietet bspw. finanzielle Unterstützung für ein erstes Beratungsgespräch an.

Ihnen könnten im Strafverfahren das Recht auf Nebenklage, ein „Opferanwalt“ oder eine psychosoziale Prozessbegleitung zustehen. Bei gesundheitlichen Schäden infolge einer Gewaltstraftat ist ein Rentenanspruch nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch - Soziale Entschädigung (SGB XIV) zu prüfen.

Gemeinsame Kinder?

Holen Sie sich rechtlichen Beistand und suchen Sie den Kontakt zum Jugendamt. Es ist möglich, die Kontakte und Übergaben in einem geschützten Raum erfolgen zu lassen. Bei fortgesetzter Gewalt/Bedrohung kann der Umgang vom Jugendamt begleitet bzw. ausgesetzt werden.

Wer hilft Ihnen und unterstützt Sie?

Professionelle Hilfe erhalten Sie jederzeit bei der Polizei. Ihren örtlichen Ansprechpartner finden Sie im Internet www.polizei.brandenburg.de unter dem Link „Ansprechpersonen - Opferhilfe im Polizeipräsidium“.

Weitergehende Beratung und Unterstützung gewährleisten bspw.:

- die Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser
- das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der Rufnummer: **0800 116 016**
- die Ehe- und Familienberatungsstellen
- die Rechtsantragstellen der Gerichte
- die Opferhilfeorganisationen (bspw. Opferhilfe e.V. Land Brandenburg, WEISSER RING e.V.)
- Rechtsanwälte
- die Telefonseelsorge rund um die Uhr unter den Rufnummern: **0800 111 0111** und **-0222**

Zuwanderinnen und Zuwanderer können sich an:

- die zuständige Ausländerbehörde
 - die Ausländer- und Migrationsbeauftragte Ihrer Kommune
- wenden.

Weitere Ansprechpartner finden Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de oder unter www.odabs.de (Online Datenbank für Betroffene von Straftaten).

Wer hilft Ihren Kindern?

Werden Ihre Kinder bedroht oder sind diese von Gewalt betroffen, schalten Sie die Polizei ein.

Weitere Beratung und Unterstützung finden Sie hier:

- „Nummer gegen Kummer“ - Kinder- und Jugendtelefon: **116 111** (telefonische Beratung, montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr, anonym und kostenlos in ganz Deutschland)
- Caritas - Kummertelefon für Kinder und Jugendliche: **0800 1110 333**
- Elterntelefon: **0800 111 0 550** (telefonische Beratung, montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, dienstags und donnerstags bis 19 Uhr, anonym und kostenlos in ganz Deutschland)

Online-Beratung für Kinder und Jugendliche:

- <https://jugendnotmail.de>
- <https://jugend.bke-beratung.de>
- www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/kinder-jugendliche/start

Jugendämter im Land BB:

- <https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~jugendaemter>

Kinderschutzdienste im Land BB:

- <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/unterstuetzen-staerken-schuetzen/schutz-vor-miss-handlung-missbrauch-vernachlaessigung/kinderschutz-in-familien.html>

Impressum

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg

Behördenstabsbereich 1K, Polizeiliche Prävention

Kaiser-Friedrich-Str. 143

14469 Potsdam

Tel.: 0331 - 283 - 4260

E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de

Bildquelle: Polizeipräsidium des Landes Brandenburg

Stand: Juli 2024